

IGA<sub>plus</sub> als strategische Partnerin des Konkordats NWI-CH

## Neue Qualitätsstandards für den Massnahmenvollzug

Die Festlegung und Überprüfung von grundrechtskonformen Qualitätsstandards sind im Bereich des Justizvollzugs, in welchem straffällig gewordenen Menschen in der Regel zeitlich befristet die Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit eingeschränkt wird, von besonderer Bedeutung. Das Strafvollzugskonkordat der elf Nordwest- und Innerschweizer Kantone (kurz NWI-CH) ist zurzeit daran, ihr Qualitätsmanagementsystem weiterzuentwickeln. Für die Realisierung dieser anspruchsvollen Arbeit im Heimwesen betraute das Konkordat die IGA<sub>plus</sub> als strategische Arbeitspartnerin.

Das Strafgesetzbuch (StGB) regelt den Justizvollzug in seinen Grundzügen. Die Gewährleistung einer gesetzeskonformen und einheitlichen Umsetzung in den Kantonen ist die Aufgabe der drei Schweizer Strafvollzugskonkordate<sup>1</sup>. Diese auch in der «Konkordatsvereinbarung NWI-CH»<sup>2</sup> festgehaltene Aufgabe erfolgt unter anderem mittels der Festlegung von Qualitätsstandards für die verschiedenen Akteurinnen und Akteure. Pionierarbeit leistete hier die Bewährungshilfe, welche sich bereits vor einigen Jahren nicht nur auf gemeinsame Standards<sup>3</sup> einigen konnte, sondern auch ein Auditsystem einführte, welches auf einer «Peer Review» beruht. Die rund zehn Jahre alten Qualitätsstandards für die Justizvollzugseinrichtungen sehen hingegen lediglich eine interne Überprüfung vor.

Für die im Justizvollzug tätigen privaten Wohnheime existierten bis anhin noch gar keine Qualitätsstandards.

Für die Ausarbeitung von Standards und einem Auditsystem im Bereich des Heimwesens hat das Strafvollzugskonkordat NWI-CH mit der IGA<sub>plus</sub> eine strategische, erfahrene und innovative Arbeitspartnerin zur Seite. Im vergangenen Jahr hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von IGA<sub>plus</sub>-Präsidentin Lucia Lanz 21 Standards ausgearbeitet<sup>4</sup>. In einer zweiten Phase arbeitet die Arbeitsgruppe nun an einem zweistufigen und auf ISO-Normen basierenden Auditkonzept: Stufe 1 des Auditverfahrens beinhaltet die Überprüfung von Mindeststandards als Grundlage für die Erteilung der konkordatlichen «Vollzugsbewilligung». Stufe 2 sieht ein Qualitätsaudit vor, im Rahmen dessen auch Entwicklungsempfehlungen abgegeben und allenfalls auch Qualitätspunkte vergeben werden können.

Die erste Durchführung der Audits ist ab 2022 geplant. Die Bestrebungen der IGA<sub>plus</sub> tragen nicht nur für das Heimweisen Früchte: Angestossen durch diese Arbeit wird zurzeit im NWI-CH-Konkordat ein auf ISO-Normen basie-

### Editorial

Die geplante IGA<sub>plus</sub>-Tagung 2020 zum Thema der neuen Vollzugsstandards hat wegen Covid-19 ja leider abgesagt werden müssen. Auf eine Nachholung wird verzichtet, aber das Thema ist unter anderem an der nächsten Tagung zur Resozialisierung Straffälliger «reso21» gesetzt. Diese findet auf Grund der anhaltenden Pandemie etwas später als üblich am 8. Juni 2021 in der Paulus-Akademie in Zürich statt. Sie wird als hybride Veranstaltung durchgeführt, mit rund 100 physisch Anwesenden und ebenso vielen online Teilnehmenden. Im Mittelpunkt steht wiederum die Umsetzung dringlicher Massnahmen zur Verbesserung der Resozialisierung. Nebst den neuen Standards im offenen Vollzug sind im Fokus: Berufliche Qualifizierung von Inhaftierten, Angebote für Angehörige von Straffälligen, Tausch resp. Wiedergutmachung sowie Optimierungen im Übergangmanagement. Das Programm wird mit einem Podium zu «Guter Kriminalpolitik» mit Teilnehmenden aus Deutschland, Österreich und der Schweiz abgerundet. Weitere Details folgen im Januar 2021 auf [www.resoz.ch](http://www.resoz.ch).

*Martin Erismann, Verantwortlicher  
Tagungen/Fortbildung IGA<sub>plus</sub>*

rendes Auditsystem für die staatlichen Justizvollzugseinrichtungen vorbereitet, mit dem Ziel, die Professionalisierung und Harmonisierung voranzutreiben, zu dokumentieren sowie überprüfbar zu machen.

*Tanja Zangger,  
stv. Konkordatssekretärin NWI-CH*

Weitere Informationen: [www.igaplus.ch](http://www.igaplus.ch)

<sup>1</sup> Ausführlichere Informationen zu den drei Strafvollzugskonkordaten finden sich hier:

<https://www.konkordate.ch/konkordate>

<sup>2</sup> Für die Konkordatsvereinbarung (SSED 01.0)

siehe Ziffer (SSED) 01.0 unter <https://www.konkordate.ch/konkordatliche-erlasse-ssed>

<sup>3</sup> Die verschiedenen Standards finden sich unter den Ziffern (SSED) 06.1 – 06.5: <https://www.konkordate.ch/konkordatliche-erlasse-ssed>

<sup>4</sup> Siehe dazu Newsletter Nr. 21 vom Juli 2020

## Grundsätze des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs

# Die Kiste ist grösser als gedacht – die Freude am Ergebnis auch

Der Auftrag des Konkordats NWI-CH an die IGA<sub>plus</sub> Qualitätsstandards für private Anbieter von Vollzugsangeboten zu erarbeiten, hatte einen zweijährigen intensiven Arbeitsprozess zur Folge. Dabei hat die Arbeitsgruppe ein gesamtheitliches, kondensiertes Arbeitshandbuch erstellt. Der tatsächlich geleistete Arbeitsaufwand war deutlich höher als erwartet – dieser immense Effort ist im vorliegenden Konzept sicht- und greifbar.

Die Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Führungspositionen von verschiedenen privaten und staatlichen Vollzugseinrichtungen hat unter Beizug des Sekretariats des Strafvollzugskonkordats der elf Nordwest- und Innerschweizer Kantone (kurz NWI-CH) nicht nur ein verständliches Konzept über die Grundsätze des Risikoorientierten Sanktionenvollzuges (ROS) und den Anforderungen an die soziale Integration erarbeitet, sondern bildet zudem auch ein zeitgemässes Verständnis von Qualitätsmanagement und Prozessorganisation der Dienstleistungserbringenden ab.

Der wertvolle Teil für die privaten Einrichtungen und die Einweisenden Behörden sind die 21 ausformulierten Standards, welche alle wichtigen Arbeitsthemen beschreiben, wie sie in der Grundhaltung und Ausführung zu verstehen und anzuwenden sind. Diese Standards sind so spezifiziert, dass sie für die Anwenderinnen und Anwender gut nachvollziehbar und überprüfbar sind.

### Wirkungsorientiertes Arbeitshandbuch für die Praxis

Das Ziel ist, den Mitgliederorganisationen der IGA<sub>plus</sub> mittels dieses Manuals ein maximal wirkungsorientiertes Arbeitshandbuch im Sinne des gesetzlichen Auftrages zur Verfügung stellen zu können. Es trägt zu einem gemeinsamen Aufgabenverständnis zwischen

Einweisenden Behörden sowie den privaten Vollzugseinrichtungen bei und schafft Grundlagen für ein einheitliches Bewilligungs- und Auditierungsverfahren.

### Gliederung in drei Teilen

Inhaltlich sind die Arbeitsthemen in drei Bereiche gegliedert:

#### 1. Teil Allgemeine betriebliche Anforderungen

- BA 01 Formale Kriterien an eine Vollzugseinrichtung
- BA 02 Qualifikation Mitarbeitende
- BA 03 Gewährleistung der Sicherheit
- BA 04 Datenschutz
- BA 05 Dokumentation der Vollzugseinrichtung
- BA 06 Medizinische Versorgung
- BA 07 Platzierungsanfrage

#### 2. Teil Spezifische Anforderungen Vollzug

- AV 01 Eintrittssetting
- AV 02 Vollzugsplan und Standortbestimmung
- AV 03 Zusammenarbeit mit der einweisenden Behörde
- AV 04 Forensische Psychotherapie und Psychiatrie
- AV 05 Ausgang und Urlaub
- AV 06 Umgang mit Substanzmissbrauch
- AV 07 Umgang mit ungeklärtem/fehlendem Aufenthaltsrecht in der Schweiz

### Vorstand IGA<sub>plus</sub>

**Präsidium:** Lucia Lanz,  
Stiftung Satis, Seon

**Aktuar:** Peter Fehr,  
Haus Lägern, Regensdorf

**Finanzen:** Muriel Santschi-Marti,  
Delegierte, Ins

**Kommunikation:** Tanja Veith,  
Vollzugszentrum Klosterfiechten, Basel,  
und Hans-Jörg Bürgin, HG Winterthur

**Fortbildung:** Martin Erismann,  
Team 72, Zürich

**Qualitätsentwicklung:** vakant

### 3. Teil Anforderungen der sozialen Integration

- SI 01 Begleitung in finanziellen Belangen
- SI 02 Erwerbsarbeit und Beschäftigung
- SI 03 Aus- und Weiterbildung
- SI 04 Umgang mit Angehörigen/Nahestehenden
- SI 05 Freizeitgestaltung
- SI 06 Umgang mit digitalen Medien
- SI 07 Austrittsplanung mit Übergangsmangement

Private Einrichtungen mit konkordatlicher Anerkennung verpflichten sich zu einem Qualitätsversprechen und haben die Möglichkeit, über zu die absolvierenden Qualitätsaudits zu einer reüssierenden risikoorientierten Vollzugsarbeit zu gelangen.

Die Standards und das Überprüfungs-konzept werden an der Mitgliederversammlung 2021 vorgestellt, welche am 25. März zwischen 9 und 11 Uhr online stattfinden wird.

*Lucia Lanz, Präsidentin IGA<sub>plus</sub>*

### Impressum

**Herausgeberin:** IGA<sub>plus</sub> c/o Stiftung Satis,  
Oberdorfstrasse 5, 5703 Satis

**Text & Layout:** Stefan Feldmann  
Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit,  
8610 Uster